



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Wolfgang Jörg MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

9. April 2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
43
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Ergänzender schriftlicher Bericht zum Thema „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 und Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)“

Bitte des Abgeordneten Frank Müller MdL der Fraktion der SPD um Beantwortung offen gebliebener Fragen

Auskunft erteilt:
Herr Verhoeven
Telefon 0211 5867-3575
Telefax 0211 5867-3220
benjamin.verhoeven@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den schriftlichen Bericht zur o.g. Bitte des Abgeordneten Frank Müller MdL der Fraktion der SPD aus der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 14. März 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des
Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 und
Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen
des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes
zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms
(Investitionsprogramm Startchancen)“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen ergänzenden schriftlichen
Bericht der Landesregierung aus der Sitzung des Ausschusses für
Familie, Kinder und Jugend am 14. März 2024**

***„Rund 40 Mio. Euro des Programms würden zur zentralen
Bereitstellung benutzt werden. Was verbirgt sich dahinter?“***

Die zitierte Aussage bezieht sich auf die Säule II des Startchancen-Programms, die sogenannten Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Startchancen-Schulen.

Gemäß Kapitel B.I. Abs. 4 der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) sollen zwei Drittel des Chancenbudgets einer Startchancen-Schule für die Umsetzung der in der BLV-Anlage 3 (*„Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen“*, s. Anlage) aufgeführten Maßnahmen genutzt werden. Ein Drittel ihres Chancenbudgets steht den Schulen für weitere Maßnahmen im Sinne des Startchancen-Programms zur Verfügung.

Gemäß Kapitel A.V. der BLV beträgt der Finanzierunganteil des Bundes an der Säule II ab dem Jahr 2025 rund 64 Mio. Euro. Dementsprechend sind zwei Drittel dieser Mittel, also insgesamt knapp 43 Mio. Euro, für Maßnahmen zu verausgaben, die den Vorgaben des Orientierungspapiers zur Verwendung des Chancenbudgets entsprechen.

Die Landesregierung beabsichtigt, den Startchancen-Schulen hierzu einen Katalog von zentralen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung besonders geeignet sind.